

Beschlussvorlage	6647/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Festlegung der Zulassungskriterien für Getränkestände 2023 ff		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt die Vergaberichtlinien für Getränkestände beim Lukasmarkt 2023 ff. gemäß **Anlage 2**.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Marktausschuss					

Sachverhalt:

Die Zulassung der Getränkestände zum Lukasmarkt ist gezeichnet von einer gewachsenen Historie zur Vergabe der Standplätze. Sie unterliegt demnach einer Sonderstellung bei der Vergabe, da alle anderen Sparten über einheitliche Vergaberichtlinien geregelt werden. Diese Sonderstellung ist auf Grundlage der Historie gewachsen, als noch mehrere Brauereien in Mayen ansässig gewesen sind. Zum besseren Verständnis der Historie wurde diese vorab bereits per Email vom 11.01.2022 bekannt gegeben. Etwaige Fragestellungen oder Änderungswünsche seitens des Marktausschuss sind bei der Verwaltung nicht eingegangen. Um die Transparenz der Vergabe an Getränkestände zeitgemäß zu halten soll erneut über die Vergaberichtlinien für Getränkestände beschlossen werden.

Rückblick: Neuregelung ab 2015:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO wurde die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolkfest Lukasmarkt 2015 ff getroffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Getränkestände beschlossen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben. Die Richtlinien (**Anlage 1**) unterlagen der rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung.

Redaktionelle Änderungen ab 2023

Die bereits bestehenden Vergaberichtlinien für Getränkestände am Lukasmarkt wurden durch redaktionelle Änderungen zum Zulassungsverfahren zeitgemäß gestaltet. Nach erneuter rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung wurde darauf hingewiesen die Zulassungskriterien in ihrem Bestand beizubehalten. Es erfolgte die Aufnahme des Zulassungskriteriums „Attraktivität“ in die Vergaberichtlinien analog der Vergaberichtlinien zum Volksfest Lukasmarkt. Änderungen der Vergaberichtlinien (**Anlage 2**) sind in rot dargestellt und wurden von der Verwaltung rechtlich geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Kalkulation im Haushalt 2023

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Anlagen:

Anlage 1 – Vergaberichtlinien Getränkestände Lukasmarkt 2015ff

Anlage 2 – Vergaberichtlinien Getränkestände Lukasmarkt 2023ff